

# GEMEINDE BREITSCHIED

Der Gemeindevorstand



...mit besten Aussichten

☒ Gemeinde Breitscheid • Rathausstraße 14 • 35767 Breitscheid

An den  
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises  
Postfach 19 40  
35573 Wetzlar

Ansprechpartner:  
Telefonzentrale  
Durchwahl  
Telefax  
E-Mail  
Bürgermeister  
Roland Lay  
02777/91330  
02777/9133-19  
02777/9133-26  
r.lay@gemeinde-  
breitscheid.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen  
La/Eh

Datum  
01.03.2024

**Entwurf der Haushaltssatzung des Lahn-Dill-Kreises für das Haushaltsjahr 2024 und 2025  
Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und seinen kreisangehörigen Gemeinden gem. §  
20 HKO; Anhörung zum Haushaltsentwurf vom 07.02.2024**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die gemeinsame Stellungnahme der Kommunen des Lahn-Dill-Kreises.

1. Gemeinde Waldsolms, Stadt Braunfels, Gemeinde Lahнау, Gemeinde Hüttenberg, Stadt Leun, Gemeinde Schöffengrund

Die signifikante Erhöhung der Kreis- und Schulumlage für die Jahre 2024 und 2025 wird unweigerlich dazu führen, dass auch diejenigen Kommunen, welche ihren Ergebnishaushalt bislang noch ausgleichen konnten, durch die angedachte Erhöhung nunmehr auch in die Situation kommen werden, dass dieser defizitär werden wird.

2. Gemeinde Eschenburg:

Der Gemeindevorstand beschließt eine Stellungnahme zum Kreishaushalt abzugeben und wie folgt zu begründen.

Der Kreis ist verpflichtet auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen Rücksicht zu nehmen.

Daher ist die Anhebung der Kreis- und Schulumlage zu überprüfen.

Einsparpotenzial sollte im Personalbereich gegeben sein, weil ein weiterer Anstieg der Planstellen vorgesehen ist, obwohl die Planstellen in den Jahren 2022 und 2023 um rund 110 Stellen angewachsen sind.

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Dillenburg / BIC HELADEF1DIL  
IBAN DE43 5165 0045 0000 0335 48

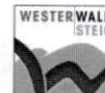
VR Bank Lahn-Dill eG / BIC GENODE51BIK  
IBAN DE65 5176 2434 0025 7111 06

**Sprechzeiten:**

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr  
Montag, Dienstag, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.30 Uhr  
Bürgerservice am Donnerstag bis 17.00 Uhr



[www.gemeinde-breitscheid.de](http://www.gemeinde-breitscheid.de)



### 3. Gemeinde Driedorf:

#### Allgemein

Grundsätzlich ist aus Sicht der Gemeinde Driedorf leider festzustellen, dass trotz steigender Kosten bedingt durch Tarifierhöhungen, Baupreise und Energiekosten, der Wille des Lahn-Dill-Kreises zum Sparen zu vermissen ist. Bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans war erkennbar, dass die Städte und Gemeinden mit erheblichen Anstrengungen konfrontiert sind, um die kommunalen Haushalte für das Jahr 2024 auszugleichen. Dies setzt zwangsläufig erhebliche Einsparungen in den Kommunen vor Ort voraus und darf insofern auch bei der Haushaltsplanung des Lahn-Dill-Kreises erwartet werden. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf appelliert an den Lahn-Dill-Kreis, einen stärkeren Fokus auf Sparmaßnahmen zu legen, um die finanzielle Belastung für die umlagepflichtigen Gemeinden zu minimieren. Die Prognosen für die kommenden Jahre lassen wenig Raum für Optimismus. Umso wichtiger ist es, dass der Lahn-Dill-Kreis proaktiv Maßnahmen ergreift, um die finanzielle Stabilität der umliegenden Gemeinden zu sichern.

#### Kreisumlage:

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf sieht die geplanten Hebesatzerhöhungen für die Kreisumlage insbesondere unter Berücksichtigung der steigenden Umlagegrundlagen äußerst kritisch. Die daraus resultierende erhebliche finanzielle Belastung wirkt sich negativ auf den kommunalen Haushalt aus. Konkret bedeutet dies für die Gemeinde Driedorf: Ohne die angekündigten Hebesatzerhöhungen wäre der Haushaltsausgleich im Plan möglich gewesen. Die Gemeinde Driedorf ist bereits jetzt mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, und die beabsichtigten Hebesatzerhöhungen belasten die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Gemeinde.

Aus unserer Sicht ist es dringend erforderlich, eine gründliche Überprüfung der geplanten Hebesatzerhöhungen vorzunehmen und alternative Lösungsansätze zu prüfen, um die Belastung der umlagepflichtigen Gemeinden zu minimieren und die finanzielle Stabilität aller betroffenen Gemeinden zu gewährleisten.

Insbesondere die Rücklagen aus Überschüssen und der Wille zum Sparen bieten dem Lahn-Dill-Kreis hier die Möglichkeit, von weiteren Belastungen der Städte und Gemeinden abzusehen.

#### Schulumlage:

Unter Berücksichtigung der erkannten Notwendigkeiten und des Bedarfs im Bereich der Sanierung, Renovierung und Neubauten der Schulgebäude im Lahn-Dill-Kreis erachtet der Gemeindevorstand den Ansatz der Schulumlage als grundsätzlich gerechtfertigt. Die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Schulinfrastruktur sind wichtig für die Qualität der Bildungseinrichtungen als Lern-, und Arbeitsplatz.

Gleichzeitig legt der Gemeindevorstand jedoch großen Wert darauf, dass bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sorgfältig geprüft wird, welche Standards dabei zugrunde gelegt werden. Die zurückliegende Umsetzung verschiedener Projekte hat Anlass zur Kritik gegeben, insbesondere in Bezug auf die Einhaltung der finanziellen Ressourcen und die Effizienz der Umsetzung. Ziel muss es sein, durch Festlegung von Standards eine optimierte Ressourcennutzung und einem kritischen Blick auf die finanzielle Effizienz mehr Projekte zu realisieren, um den Bedarf im Schulbereich bestmöglich zu decken.



## Stellenplan:

Gemäß der Stellenplanentwicklung ist ersichtlich, dass insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 112,26 Planstellen geschaffen wurden. Für die Jahre 2024 und 2025 sind weitere 35,69 Planstellen vorgesehen. Angesichts der aktuell ca. 80 unbesetzten Stellen, wäre es wichtig, den Fokus darauf zu legen, zunächst durch die Besetzung dieser offenen Stellen die Handlungsfähigkeit des Lahn-Dill-Kreises auf der Grundlage der früheren Haushaltsplanungen sicherzustellen, bevor weitere Stellenplanausweitungen in Betracht gezogen werden. Bei angenommenen Kosten pro Stelle von 60.000 Euro stellt dies Einsparpotenzial von über 2 Millionen Euro dar.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Frage der Aussagefähigkeit der Personalaufwandsquote, die angesichts von Kooperationsvereinbarungen und der Einsatzpraxis von Personal, beispielsweise im Bereich der Sozialarbeiter, in Frage gestellt wird. Während der Lahn-Dill-Kreis fünf eigene Beschäftigte in diesem Bereich hat, werden etwa 30 Beschäftigte der GWAB zur Aufgabenerfüllung auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen eingesetzt.

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Driedorf bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum Haushaltsplanentwurf 2024/2025 des Lahn-Dill-Kreises und verbindet dies mit der Hoffnung darauf, dass diese Stellungnahme sowie die darin enthaltenen Anregungen in die weitere Planung des Haushaltsplans einfließen werden. Es ist unser Bestreben, durch konstruktive Kritik und sachliche Hinweise zu einer nachhaltigen und ausgewogenen finanziellen Grundlage in der kommunalen Familie und für die gesamte Region beizutragen.

### 4. Oranienstadt Dillenburg

mit Ihrem Schreiben vom 07.02.2024 haben Sie uns die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2024/2025 ermöglicht. Für diese frühzeitige Einbindung bedanken wir uns und möchten mit diesem Schreiben unsere Bedenken äußern.

Gemäß Ihres Haushaltsplanentwurfs Seite 110 sind „die nach dem jeweiligen Erkenntnisstand der Organisation für die dauerhafte Aufgabenerledigung erforderlichen Planstellen als Bedarf auszuweisen“. Gemäß Ihrer Planstellenentwicklung steigen die Planstellen von 2016 bis 2023 um 186,8 Stellen dies entspricht einer Steigerung von über 21,55 %. Insbesondere in den Jahren 2022 und 2023 wurden insgesamt 110,8 Planstellen geschaffen. Für die Jahre 2024 und 2025 sind weitere 35,69 Planstellen vorgesehen.

Die Schaffung von Planstellen „geschieht zweckmäßigerweise durch betriebswirtschaftlich ausgerichtete Bemessung der notwendigen Planstellen“. Diese betriebswirtschaftlich ausgerichtete Bemessung ist ihrem Haushaltsplan nicht zu entnehmen und wir bitten Sie daher uns diese zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren weisen Sie auf den Seite 47 und 48 Ihres Haushaltsplanentwurfs darauf hin, dass Sie „bei der Umlagegrundlage des Lahn-Dill-Kreises für die Kreisumlage von einer Steigerung um 10,64 % von rd. 421 Mio. € in 2023 auf über rd. 466 Mio. € in 2025 und für die Schulumlage von einer Steigerung von 10,9 % von rd. 474 Mio. € auf über rd. 526 Mio.€ ausgehen. Diese bedeutet für den Lahn-Dill-Kreis Mehrerträge von fast 23 Mio. € in den beiden kommenden Jahren. Dieser Effekt wird durch die Anhebung der Hebesätze für die



Kreis- und Schulumlage um 3,91 % in 2024 und weiter 0,4 % in 2025 nochmals verstärkt. Damit erhöht der Kreis seine Umlage nicht nur doppelt, sondern verdoppelt diese auch.

Da Sie im Jahr 2022 die Schulumlage gesenkt haben diese ab dem Jahr 2023 wieder kontinuierlich erhöhen, sich bei der Kreisumlage jedoch ein stetes auf und ab ergibt, gehen wir davon aus, dass hier detaillierte Berechnungen durchgeführt wurden. Wir würden Sie daher bitten uns auch diese auf realen Zahlen basierenden Berechnungen zukommen zu lassen.

Schlussendlich erläutern Sie zu recht auf Seite 48, dass „mit Urteil vom 21.05.2013 der Hessische Staatsgerichtshof das verfassungsrechtlich verbrieftete Recht auf kommunale Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbände bestätigt. Die Finanzausstattung der Kommunen muss insgesamt so bemessen sein, dass sie in der Lage sind, die Personal- und Sachaufgaben für die Pflichtaufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis zu bestreiten und darüber hinaus auch ein Mindestmaß an Mitteln für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben verbleibt.“ Dies bedeutet, dass die Gemeinden finanziell dergestalt auszustatten sind, dass sie ihre pflichtigen (Fremd- wie Selbstverwaltungs-) Aufgaben erfüllen können und darüber hinaus noch über eine „freie Spitze“ verfügen, um zusätzliche freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber noch merklichen Umfang ohne Kreditaufnahme wahrzunehmen“.

Wie Sie in Ihrer Präsentation „Eckpunkte Haushaltsentwurf“ darstellen, lagen zum Aufstellungszeitpunkt ihres Haushaltsplanentwurfes 2024/2025 alle 22 Haushaltsvorentwürfe der kreisangehörigen Kommunen vor. Nach Ihrer Darstellung deutete sich schon dort an, dass mehr als die Hälfte der Kommunen ihren Ergebnishaushalt nicht ausgleichen werden können. Auch wenn ein Teil der Kommunen diese Defizite durch Liquidität und/oder Rücklagen ausgleichen können und oberhalb der Warngrenze von 40 % liegen, erscheint uns die Argumentation, dass daraus keine Verletzung der finanziellen Mindestausstattung der Städte und Gemeinden ersichtlich ist, doch zweifelhaft.

Als Schlaglicht in diesem Zusammenhang der Hinweis auf das Personal. Die Verwaltung hat eine umfangreiche Vorlage erstellt in der den Gremien die verschiedenen haushalterischen Zwangslagen erläutert werden. In dieser Vorlage enthalten ist ein Hinweis an die Stadtverordnetenversammlung welche Bedarfe an zusätzlichem Personal bestehen. Die diesen Zahlen zugrundeliegende Personalbemessung erfolgte wie beim LDK nach der betriebswirtschaftlich ausgerichteten Bemessung der zur Aufgabenerfüllung notwendigen Planstellen. Diese Bemessung ergibt 12 fehlende Planstellen. Diese fehlenden Planstellen sind bei der Betrachtung des LDK nicht berücksichtigt.

Ebenfalls findet bei der Betrachtung des LDK und der dieser zugrundeliegenden Annahmen ein weiterer wesentlicher Gesichtspunkt keine Berücksichtigung. Der LDK hat bei dem Vergleich der Finanzbedarfe des LDK und der Kommunen Zahlen aus dem „KASH“ zugrunde gelegt. Diese Betrachtung ist von keinerlei Aussagekraft und ergibt aus der Sicht der Oranienstadt Dillenburg ein verfälschtes Bild. Um dies an einem Beispiel zu verdeutlichen: Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfiehlt jährlich 1,2 % der Bauherstellungskosten für eine auskömmliche Instandhaltung nach DIN 31051 bereitzustellen (siehe KGSt-Bericht Nr. 7/2009, Kapitel 4.3, S. 19ff, um den Gebäudelebenszyklus eines Gebäudes wirtschaftlich ausschöpfen zu können. Die hierfür



notwendigen Mittel waren infolge der Ertragssituation Dillenburgs in den vergangenen Jahren nicht im Haushalt darstellbar. Sie fielen den stringenten Vorgaben des Schutzschirms und der Hessenkasse zum Opfer. Trotz dieses Umstandes, trotz erheblich gestiegener Bau-, Material- und Energiekosten wurden um überhaupt einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können diese Aufwendungen im Haushalt der Stadt pauschal gekürzt. Gleiches gilt für die Infrastruktur. Der Lahn-Dill-Kreis kann also den eigentlichen und an dieser Stelle sehr erheblichen Finanzbedarf überhaupt nicht berücksichtigt haben, geschweige denn aus „KASH-Zahlen“ entnehmen.

Die Oranienstadt Dillenburg konnte schon für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 keinen ausgeglichenen Haushaltsplan vorlegen. Das schon damals die Hebesätze für die Kreis- und Schulumlage deutlich überhöht waren, lässt sich aus der nachträglichen Reduzierung der Hebesätze im Jahr 2023 schließen. Für das Haushaltsjahr 2024 wird der erstmals aus Rücklagen, welche auf eine positive Entwicklung der Gewerbesteuer im Jahr 2023 zurückzuführen sind, ausgleichbare Haushaltsplan 2024 der Oranienstadt Dillenburg durch die Anhebung der Kreis- und Schulumlage ad absurdum geführt. Die Anhebung der Hebesätze Kreis- und Schulumlage bedeutet für die Stadt eine Erhöhung der Aufwendungen von mehr als 1,6 Mio. € in 2024 und knapp 2,32 Mio. in 2025. Wie eine bereits durch den Schutzschirm und die Hessenkasse stark belastete Kommune neben den zusätzlichen und sich auch finanziell auswirkenden Aufgaben der Umsetzung der Grundsteuer und der Umsatzsteuer, der Flüchtlingskrise, der Digitalisierung, der Nachhaltigkeit, der kommunalen Wärmeplanung und des Umwelt- und Klimaschutzes eine solche Anhebung kompensieren soll, erschließt sich uns nicht

Schon jetzt weist der Entwurf des Haushaltsplanes der Oranienstadt Dillenburg für 2024 ein Defizit von 3.116.300 €. Die Differenz zwischen den Erträgen aus den Gemeindesteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer, Spielapparatsteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer) von insgesamt 18.119.000 € zu der Kreis- und Schulumlage (22.709.500) einschließlich der Gewerbesteuer- und Heimatumlage (2.170.750 €) beträgt 6.761.250 €. Damit müssen Zuweisungen aus Mitteln des kommunalen Finanzausgleiches für die Deckung der Umlagen in Anspruch genommen werden. Hinzu kommt, dass die im Raum stehende Erhöhung der Sockelbeträge den Anteil der Oranienstadt Dillenburg ebenfalls um fast 256.000 € verringert. Die Auswirkungen des sich in der Beratung befindenden Wachstumschancengesetz können derzeit noch nicht beziffert werden.

Wir bitten Sie, die finanzielle Situation der Kommunen auch im Hinblick auf die derzeitige konjunkturelle Lage nicht noch weiter einzuschränken und von der geplanten Erhöhung der Kreis- und Schulumlage abzusehen.

#### 5. Gemeinde Sinn

Planstellenentwicklung von 2022 (ca. 950 VZÄ auf 1.094 VZÄ in 2025 -> Steigerung um 15 % !

Auch die Aufgaben der Kommunen haben zugenommen (z. B. Flüchtlinge, Kita's) ! Wir können uns solche Steigerungen nicht leisten!

Wo kommen die Erhöhungen her

- bei sonstige Aufwendungen Steigerung 50 % von 40 Mio auf 60 Mio?
- Sach- und Dienstleistungen Steigerung um gut 30 % von 77 Mio auf 104 Mio?



Sinn investiert in die Zukunft, genau das was im ländlichen Raum immer wieder propagiert wird. Wider dem demographischen Wandel. Wir sorgen mit dem Ankauf des DOERING Geländes für 20.000m<sup>2</sup> Entwicklungsfläche innerorts. Schaffen städtebaulich Ordnung im Dorf. Eigentlich ein Musterbeispiel für die Dorfontwicklung! Dafür geben wir Geld aus und erhalten kaum Förderungen und überziehen damit unseren Haushalt. Wir haben unsere Grundsteuer B um 150 Hebesatzpunkte auf 610 erhöht. Bis heute gibt es noch keinen Beschluss des Kreistages für die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage. Kommt der Beschluss jedoch so wie angekündigt, frisst selbige Erhöhung unsere gesamte Grundsteuererhöhung mit einem Schlag auf!

Wir hätten gerne für unsere Mitarbeiter:innen das JobTicket eingeführt, geht aber nicht, gleichwohl bezahlt der LDK mit unserem Anteil an der Kreis- und Schulumlage genau dieses JobTicket für die Kreisangehörigen Mitarbeiter:innen.

Wir verzichten auf die komplette Jugendarbeit ab 2025, die aber immens wichtig in diesen Zeiten ist. Damit können wir 70.000,- € einsparen.

Aus unseren Gremien kommen Vorschläge den Sinner Sportplatz nunmehr nach Aussagen aus den Jahren 2008/2009 doch endlich zu verkaufen, da dieser Verkauf vor 15 Jahren für die Kompensation der Sportplatzförderung für die zentrale Sportanlage im OT Fleisbach eruiert wurden. Gleichzeitig erwartet der betroffene Fußballverein die Verlängerung des Pachtvertrages.

Ein sehr gut ausgelastetes und mit vielfachen Möglichkeiten ausgestattetes Bürgerhaus für Sport, Kultur und Festlichkeiten vielfacher Art soll verkauft werden um einen zwingend notwendigen Sanierungsstau zu vermeiden. Das geht der Bürgerschaft im Alter von 2 Jahren (Kinderturnen/Kita Sport) bis 65+ (Senioren-sport) Familien, Vereinen und Musikveranstalter an die Nieren und führt zu erheblichen Belastungen im bürgerlichen Miteinander. Der gute Glaube an eine seriöse Kommunalpolitik wird damit obsolet. Suchet der Stadt Bestes - scheint vorbei!

Wir müssen die Ansätze für Bebauungspläne und Fließkarten deutlich reduzieren. Wir können fehlende Kita Plätze nicht mehr finanzieren!

#### 6. Gemeinde Breitscheid

Die Leistungsfähigkeit der Kommunen müssen bei der Festsetzung der Kreis- und Schulumlage berücksichtigt werden.

Leider sind wir mit unserer Arbeitsgruppe der Bürgermeister noch nicht weitergekommen, d.h. dass wir gemeinsam mit Herrn Koob vom Lahn-Dill-Kreis solche Indikatoren noch nicht weiterentwickelt haben.

Die Kosten für die Unterbringung der Flüchtlinge sind bis jetzt nicht ausreichend besprochen worden, d.h. die Kosten, welche den Kommunen in den letzten zwei Jahren entstanden sind, sind nicht umfassend zusammengefasst worden.

Hier besteht erheblicher Handlungsbedarf, wer und welche Ausgaben zu übernehmen hat.

Mit freundlichen Grüßen

  
Bürgermeister